



**Stadt Bern**

Direktion für Sicherheit  
Umwelt und Energie

Amt für Umweltschutz

Amt für Umweltschutz  
Morgartenstrasse 2a  
3000 Bern 22

Telefon 031 321 63 06  
umweltschutz@bern.ch  
www.bern.ch

## Weisung betreffend den Berner Nachhaltigkeitspreis vom 13. Juni 2022

Die Direktion Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern, gestützt auf

- Artikel 8 und 11 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998<sup>1</sup>;
- Artikel 24ff. der Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung<sup>2</sup>

erlässt folgende Weisung:

### **Art. 1 Zweck**

<sup>1</sup> Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern will mit dem Berner Nachhaltigkeitspreis (NHP) herausragendes Engagement für die nachhaltige Entwicklung in der Stadt Bern auszeichnen.

<sup>2</sup> Der Nachhaltigkeitspreis ist eine persönliche Würdigung oder eine besondere Form der Förderung von Aktivitäten und Projekten.

<sup>3</sup> Mit dem Nachhaltigkeitspreis soll der Stellenwert und das Ansehen von Nachhaltigkeitsengagement in der Stadt Bern gefördert werden. Gute Projekte sollen sichtbar gemacht und neue Ideen angestossen werden.

### **Art. 2 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, Organisationen, Unternehmen und Vereine mit hauptsächlichem Wirkungsgebiet in der Stadt Bern. Ausgeschlossen sind Einzelpersonen und politische Parteien. Für Akteur\*innen aus der städtischen Verwaltung wird – in einem separaten Wettbewerb – ein interner Preis vergeben.

<sup>1</sup> GO; SSSB 101.1

<sup>2</sup> Organisationsverordnung (OV); SSSB 152.01

### **Art. 3 Höhe der Auszeichnung**

Der Berner Nachhaltigkeitspreis ist wie folgt dotiert:

- Hauptgewinn: CHF 5'000.–, gestiftet von der Stadt Bern. Der Hauptgewinn von CHF 5'000.– wird nicht an Projekte vergeben, welche von der Stadt Bern bereits im selben Umfang oder mit höheren Zuwendungen finanziell unterstützt werden bzw. wurden.
- Weitere Geld- und Sachpreise, gestiftet von Sponsoren

### **Art. 4 Ausschreibung**

<sup>1</sup> Der Nachhaltigkeitspreis wird in der Regel jährlich verliehen.

<sup>2</sup> Die Ausschreibung erfolgt jeweils im April über diverse Kanäle wie z.B. städtische Medienmitteilungen etc..

<sup>3</sup> Der Einsendeschluss für die Bewerbungen ist jeweils Mitte Juli.

### **Art. 5 Bewerbung**

<sup>1</sup> Gruppen, Organisationen, Unternehmen und Vereine können sich selbst um den Berner Nachhaltigkeitspreis bewerben oder von Dritten vorgeschlagen werden.

<sup>2</sup> Vorschläge sind online mittels Eingabeformular auf [www.bern.ch/nachhaltigkeitspreis](http://www.bern.ch/nachhaltigkeitspreis) einzureichen und zu begründen. Sie enthalten

- a. Name und Adresse der vorgeschlagenen Gruppe, der Organisation, des Unternehmens oder Vereins;
- b. eine Beschreibung der zu würdigenden Leistung;
- c. eine Einschätzung bezüglich der erwähnten Kriterien im Eingabeformular.

### **Art. 6 Jury**

<sup>1</sup> Die Jury setzt sich aus fünf Mitgliedern mit Expertise im Bereich Nachhaltige Entwicklung wie folgt zusammen:

- a. eine Person aus dem Amt für Umweltschutz der Stadt Bern;
- b. eine weitere Person aus der Stadtverwaltung;
- c. eine Person aus dem Bereich «Gesellschaft»;
- d. eine Vertretung aus dem Bereich «Umwelt»;
- e. eine Vertretung aus dem Bereich «Wirtschaft».

<sup>2</sup> Den Vorsitz der Jury hat die Vertretung aus dem Amt für Umweltschutz.

<sup>3</sup> Die Leitung des Amtes für Umweltschutz wählt die weiteren Mitglieder für jeweils vier Jahre, mit der Möglichkeit der Verlängerung für weitere vier Jahre. Sie achtet dabei auf eine vielfältige Zusammensetzung der Jury, namentlich hinsichtlich Geschlechts, Nachhaltigkeitsbezug und Alter.

<sup>4</sup> Das Amt für Umweltschutz führt das Sekretariat.

### **Art. 7 Aufgabe der Jury**

Die Jury bewertet die eingereichten Bewerbungen und wählt die Preisträgerinnen / Preisträger aus.

Die Bewertung erfolgt individuell durch alle Jurymitglieder aufgrund eines durch das Amt für Umweltschutz vorbereiteten Kriterienrasters.

An einer Jurysitzung werden auf der Basis der ausgefüllten Raster die Preisträger\*innen bestimmt. Die Jury-Arbeit erfolgt ehrenamtlich.

**Art. 8** Bekanntgabe der Preisträgerinnen / Preisträger

<sup>1</sup> Die Preisträgerinnen / Preisträger werden an der Verleihung öffentlich bekannt gegeben.

<sup>2</sup> Die Jury bestimmt die Medienkommunikation.

<sup>3</sup> Über den Wettbewerb und insbesondere über die Jurierung wird weiter keine Korrespondenz geführt.

**Art. 9** Verleihung

<sup>1</sup> Die Verleihung des Berner Nachhaltigkeitspreises findet im Rahmen der Berner Nachhaltigkeitstage im September statt. Die Preisübergabe erfolgt durch den Direktor der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie.

<sup>2</sup> Bewerberinnen und Bewerber können an der Verleihung ihre Leistung oder ihr Projekt in geeigneter Form vorstellen.

**Art. 10** Finanzierung

Der Hauptpreis in der Höhe von CHF 5'000.– wird durch die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Amt für Umweltschutz) finanziert. Die übrigen Geld- und Sachpreise werden von Dritten gesponsort.

**Art. 11** Inkrafttreten

Diese Weisung tritt per sofort in Kraft.

Bern, 13. Juni 2022

Der Direktor



Reto Nause

